

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 2

Artikel: Alte Leute sind im Verkehr doppelt gefährdet : von einer Arbeitstagung im Luzerner Verkehrshaus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voraussetzungen einer Erziehungsanstalt gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch erfüllt, wird der Bund einen Beitrag aussprechen, dessen Höhe sich nach der Zahl der Zöglinge richtet, die nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches in das Heim eingewiesen wurden. Nach den Erkundigungen beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement darf mit Sicherheit eine Bundesleistung von Fr. 400 000 erwartet werden. Es besteht jedoch begründete Hoffnung, dass die definitive Subvention auf einen wesentlich höheren Betrag lauten wird.

Es ist beabsichtigt, den Endausbau in den Jahren 1963 bis 1966 vorzunehmen. Nachher wird das Erziehungsheim Rathausen in allen Teilen neuzeitlich und zweckmässig ausgestaltet sein. Die Erziehungsaufgabe und die Verantwortung des Staates gegenüber den Kindern, die nicht in einer Familie aufwachsen können, rechtfertigen den vorgeschlagenen grosszügigen Ausbau des Erziehungsheimes Rathausen.

Ein Rollstuhl, der Treppen steigen kann

Alle Erfinder und Ingenieure in den Vereinigten Staaten sind aufgefordert worden, sich an einem Wettbewerb zum Entwurf eines verbesserten Rollstuhls für Körperbehinderte zu beteiligen. Der Rollstuhl soll Selbstantrieb haben und treppauf und -ab fahren können. Ein ungenannter Spender hat einen Preis in Höhe von 20 000 Franken ausgesetzt, um durch eine Erfindung dieser Art den Körperbehinderten die Möglichkeit zu geben, sich in mehrstöckigen Gebäuden ohne fremde Hilfe bewegen zu können.

Der anonyme Spender machte sein Angebot, nachdem er gehört hatte, dass manche Arbeitgeber davor zurückschrecken, an den Rollstuhl gefesselte Schwerbeschädigte einzustellen, weil die Treppen in Büro- oder Fabrikgebäuden für sie ein zu grosses Hindernis sind.

Alte Leute sind im Verkehr doppelt gefährdet

Von einer Arbeitstagung im Luzerner Verkehrshaus

Weil die Unterweisung der alten Leute auch ins Pflichtenheft eines Verkehrserziehers gehört, schaltete die Tagung der schweizerischen *Verkehrsinstruktoren* letztlich einen *Altersnachmittag* ein, den sie «Frohes Alter auch im Strassenverkehr» betitelte. Froh wird bei der ganzen Geschichte freilich niemand so recht, aber notwendig ist es doch, dass unsere Betagten noch ein bisschen die Schulbank drücken, genau so, wie es tags zuvor die Schulkinder getan hatten: sie alle müssen lernen, wie man den Gefahren unseres Verkehrs am ehesten begegnet. Und bei älteren Leuten stellen sich ganz besondere Probleme.

Nümme guet luege, lose, laufe . . .

Aeltere Leute sind im Strassenverkehr besonders gefährdet. Sie sind nicht mehr so gelenkig, dass sie sich vielleicht durch einen Sprung retten könnten, ihr Reaktionsvermögen hat nachgelassen, sie hören und sehen oft nicht mehr gut, und zudem sind sie keineswegs an das wirre Durcheinander auf unsern Strassen gewöhnt. Seit Jahren versucht man ihnen deshalb zu helfen. Bei uns zum Beispiel suchen die Verkehrsinstruktoren die *Altersheime* auf, unterhalten sich mit den Männern und Frauen, erklären ihnen dies und das. Erfolg: die Unfälle alter Leute nehmen wenigstens nicht proportional zu. Das ist immerhin etwas. Ausserdem haben die Alten viel Freude an den Stunden, in denen sie «verkehrserzogen» werden — sie bedeuten ihnen eine willkommene Abwechslung.

Die Wandtafel wird zur Strasse

Etwa dreissig Männer hatte man aus dem *Männerheim Eichhof* (Luzern) zum Verkehrshaus gefahren. Auch sie setzten sich zuvorderst im Saal und hörten zu, was ihnen Korporal Emil Muntwyler von der Stadtpolizei Zürich zu sagen hatte. «Die Schweiz als kleines Land kann sich seiner Unfallzahlen nicht rühmen», meinte er und erklärte, dass bei 52 000 Unfällen im Jahre 1961 37 000 Personen verletzt und 1404 Menschen getötet wurden. «Das bedeutet hundert Verletzte und vier Tote, Tag für Tag!» Weil Muntwyler aus Zürich kommt, griff

er dann auf die Zahlen seiner Stadt zurück. «Von drei Verunfallten sind in Zürich zwei über sechzig Jahre alt — Leute in Ihrem Alter sind das, die sich auf den Strassen einfach nicht zurechtfinden.» Und schliesslich gab er den alten Männern, die ihm übrigens aufmerksam zuhörten, Ratschläge mit. Die Wandtafel wurde zur Strasse mit Fussgängerstreifen, aufgeklebten Autos und Personen. «Ein Auto, das mit 60 Stundenkilometern gefahren kommt, braucht mindestens 30 Meter, bis es nach dem Bremsen völlig zum Stillstand kommt», erklärte Muntwyler dazu. «Und wenn man eine Sekunde Reaktionszeit des Fahrers einrechnet, dann fährt es in dieser Sekunde nochmals fünfzehn Meter. Wenn Sie

Die Vereinigung schweizerischer Puppenspieler veranstaltet einen

Kasperkurs

Wir lernen «Ds Aerdmannli», ein Spiel nach einem unbekannten Grimm-Märchen und stellen die Figuren dazu her. Das Stück braucht zwei Spieler; wer den Kurs nimmt, kann zu Hause einen Mitspieler anlernen.

Ort: Volksbildungsheim Herzberg bei Asp AG.

Zeit: 1. bis 6. April 1963.

Leitung: Therese Keller, Münsingen, Renate Amstutz, Biel.

Kosten: Fr. 80.—, alles inbegriffen.

Schriftliche Anmeldung bitte an Therese Keller, Münsingen, alte Bahnhofstrasse 5.

Anmeldetermin: 2. März 1963.

Wir freuen uns auf ein fröhliches Schaffen und Spielen!

Die schweizerische Puppenspieler-Vereinigung

also die Strasse überqueren wollen, darf kein Auto näher als 50 Meter am Fussgängerstreifen sein — sonst vermag es unter Umständen nicht mehr zu bremsen. Ueben Sie! Schreiten Sie 50 Meter ab und geben Sie acht, dass Sie die Distanz mit der Zeit im Gefühl haben, dass Sie sicher abschätzen können. Sie werden dann viel sicherer sein.»

Auf diese und ähnliche Weise wurde den alten Leuten geholfen, sicher durch unsern Verkehr zu gelangen. Sie hörten ebenso aufmerksam zu wie die Kinder am Tage zuvor — hoffentlich hat es da und dort etwas genützt.

Ein Altersheim für Neuhausen

Der Gemeinderat von Neuhausen am Rheinfall unterbreitet dem Einwohnerrat ein Projekt für die Errichtung eines Gemeindealtersheimes.

Das Heim, nach modernen baulichen und hygienischen Grundsätzen entworfen, soll 60 Personen Platz bieten. Vorgesehen sind 18 Alterswohnungen für Allein-stehende, 6 Wohnungen für Ehepaare, 20 Einzelzimmer und 5 Doppelzimmer für Pensionäre. Das Heim umfasst alle notwendigen Neben- und Gesellschaftsräume sowie eine Wohnung für den Verwalter. Die Gesamtkosten dieser Anlage werden auf 2,8 Millionen Franken errechnet, wobei einige Mittel aus Beiträgen des Kantons erwartet werden können.

«Invalidensport» — vor 90 Jahren

Doktor Barnardo und seine Kinder

Ganz besonders waren ihm die körperlich Behinderten, die Krüppel, ans Herz gewachsen, die denn auch bei der Aufnahme ins Heim immer den Vorzug hatten. Sie waren ja noch mehr als die andern der Liebe und Fürsorge bedürftig. Da war zum Beispiel der kleine Jakob, ein fünfjähriger, von Geburt an blinder Junge, der aus Irland stammte und das Kind einer gläubigen Christin war. Immer war Jakob zufrieden und strahlte trotz seines Gebrechens über das ganze Gesichtchen, sobald er den Klang von Barnardos Stimme vernahm. Sein Tastgefühl war so wunderbar entwickelt, dass er viele Leute erkannte, sobald er ihre Hände befühlte. Auch sein Gehör liess ihn nach der Verschiedenartigkeit der Schritte auf die Menschen schliessen, mit denen er in Berührung kam. Mit seinen Kameraden und der Pflegerin spielte er Verstecken, indem er sie berührte und dann ihre Namen erriet...

Dann waren da Billy und George, die ohne Beine zur Welt gekommen waren. Ein Wunder, dass sie, in fürchterlichem Elend dahinvegetierend, überhaupt am Leben geblieben waren, bis sich Barnardo ihrer angenommen hatte. Beide hatten es gelernt, sich mit verblüffender Geschwindigkeit wie Frösche vorwärts zu bewegen.

«Ich habe nie ein hässliches Kind gesehen», hat Barnardo mehrmals bezeugt. Die Liebe, die er den Kindern entgegenbrachte, weckte in ihnen die Liebe zu ihm, und wo Liebe ist, da kann auch das durch Leiden und Sünden Verunstaltete nicht als hässlich empfunden werden.

(Aus E. E. Ronner: «Der Mann mit der Laterne.» R. Brockhaus Taschenbücher 31/32.)

Stellenvermittlung des Vereins für Schweiz. Anstaltswesen (VSA)

Stellenanzeiger

der Zentralen Stellenvermittlung des VSA:

Wiesenstr. 2, Zürich 8, Ecke Seefeldstr., Tramhaltestelle Kreuzstrasse. Tel. (051) 34 45 75. Postcheck VIII 28118.

Sprechstunden der Stellenvermittlung täglich nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag und Samstag nach Vereinbarung.

Vermittlungsgebühr:

Arbeitgeber: 10 Prozent des Nettolohnes, mindestens Fr. 25.—.

Arbeitnehmer: Einschreibgebühr Fr. 5.—. (Keine Vermittlungsgebühr.)

Stellengesuche

Die mit /I bezeichneten Stellengesuche sind in dieser Nummer auch als Inserat zu finden.

- 3376 Gut ausgewiesene Tochter sucht zum Eintritt auf den 1. April evtl. nach Uebereinkunft Stelle in Heim als **Kindergehilfin/Erzieherin**.
- 3377 Tochter, Absolventin einer Schule für soziale Arbeit sucht auf den Frühling Stelle in Heim als **Erzieherin**. Kanton Bern bevorzugt.
- 3378 Gut ausgewiesene Erzieherin sucht zum Eintritt nach Uebereinkunft Stelle in Heim oder Anstalt als **Werklehrerin**.
- 3379 Junge Tochter mit Krippenlehre sucht zum baldigen Eintritt Stelle in Kinderheim als **Kindergehilfin**.
- 3380 Gut ausgewiesene Tochter, Gemeindegählerin in Deutschland, sucht zum Eintritt nach Uebereinkunft Stelle in der Schweiz als **Erzieherin**.
- 3381 Junge Tochter mit Krippenlehre sucht zum Eintritt auf den 1. April evtl. früher Stelle in Kinderheim als **Kindergehilfin**.
- 3382 Junge deutsche Kindergärtnerin sucht auf den 1. Mai Stelle in Heim als **Kindergehilfin/Kindergärtnerin**.
- 3383 Junge deutsche Tochter, gelernte Kinderpflegerin, sucht auf den 1. Mai Stelle in Heim als **Kindergehilfin**.
- 3384 Junge Holländerin sucht zum Eintritt nach Uebereinkunft Stelle in der Schweiz als **Gehilfin/Erzieherin**.